



#Mut #Intuition #Sicherheit #Selbstbestimmung

# SACHBERICHT 2024

über die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen  
Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund  
für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024

**Tel.:** 03831/ 667 93 63

**E-Mail:** [fair@miss-beratungsstelle.de](mailto:fair@miss-beratungsstelle.de)

**Internet:** [www.miss-beratungsstelle.de](http://www.miss-beratungsstelle.de)

**Träger:** fair – gewaltfrei und selbstbestimmt e.V.,  
Frankendamm 5 18439 Stralsund

## **Gliederung**

**1. Einleitung**

**2. Vernetzung und Kooperation**

**2.1 Vernetzung und Kooperation mit Prozessbeteiligten des Strafverfahrens**

**2.2 Vernetzung und Kooperation mit Prozessbegleiter:innen**

**3. Öffentlichkeitsarbeit**

**4. Psychosoziale Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens**

**5. Ausblick**

## 1. Einleitung

„Das Strafverfahren beginnt in aller Regel bei der Polizei. Deshalb ist sie ein sehr bedeutsamer Partner, dessen Agieren vielfach den weiteren Verlauf des Verfahrens bestimmt. Hier müssen die ersten Weichen gut gestellt werden, um bei den Betroffenen Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu schaffen und sie durch Beteiligung und Information zu stützen.“

Strafverfahren sind nach wie vor für Kinder und Jugendliche eine starke Belastung, sie dauern oftmals viel zu lange und sind schwer zu begreifen. Die Verfahrensbeteiligten können aber neben den bekannten Vorgaben aus Gesetzen und Richtlinien weitere Maßnahmen ergreifen, um den Weg durch das Verfahren so behutsam wie möglich zu gestalten. Es gibt Gestaltungs- und Handlungsspielräume für die kindgerechte Ausgestaltung von Strafverfahren bei gleichzeitiger Garantie eines rechtsstaatlichen Verfahrens für die beschuldigte Person. Richtungsweisend ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Zielen: Beteiligung, Information, Schutz und Berücksichtigung der Interessen des Kindes im Verfahren (UN-KRK: Kinder bis 18 Jahre), die in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes gilt.<sup>1</sup>

Die Kooperation mit der Polizei stand im Berichtszeitraum wieder im Focus der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Stralsund. In der Praxis ist zu verzeichnen, dass die gewachsenen Kooperationsbeziehungen zum Tragen kommen und wertschätzende Zusammenarbeit ermöglichen. Die Führungsebenen der Polizei setzen ein Augenmerk auf Opferschutz, auch wenn es immer noch nicht gelungen ist, die Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten sachgemäß umzusetzen.

Die im Berichtszeitraum stattgefundene Fachaustausche für die in der Prozessbegleitung tätigen Personen haben sich zu einer wichtigen Plattform für Praxisberatung, Fallbesprechung und Reflektion entwickelt.

---

<sup>1</sup> Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren; Empfehlung von kinderrechtsbasierten Standards für den Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen

## **2. Vernetzung und Kooperation**

Im Berichtszeitraum wurde der konzeptionell vorgesehenen aktiven Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich Raum gegeben, in dem in Arbeitskreisen und Fachaustauschen umfassend über die Psychosoziale Prozessbegleitung und deren Antragsprozedere informiert wurde. Unsere Mitarbeiterin trat in Kontakt mit Kooperationspartner\*innen folgender Institutionen und Arbeitskreise.:

- Landgericht Stralsund
- Amtsgericht Greifswald
- Amtsgericht Stralsund
- Staatsanwaltschaft Stralsund
- Nebenklageanwältinnen und -anwälte
- Weißer Ring Stralsund, Nordvorpommern und Rügen
- Regionales Netzwerk gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt des Landkreise Vorpommern-Rügen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen gegen Sexualisierte Gewalt MV
- Sozialdienst der Helios Kliniken
- Träger der Jugendhilfe der Region
- Team der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen.

### **2.1 Vernetzung und Kooperation mit Prozessbeteiligten des Strafverfahrens**

#### Kooperationsgespräch Polizeiinspektion Stralsund

Die im Jahre 2022 begonnene Kooperation mit der Polizeiinspektion Stralsund wurde mit einem Kooperationsgespräch am 25.09.24 fortgeführt. Erwähnenswert ist eine neue Konzeption polizeilicher Opferschutz/-unterstützung. Bei der Umsetzung dieser Konzeption soll auch über das Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung informiert werden. Es ist leider immer noch nicht gelungen, die Informationspflicht der Polizei über Rechte und Hilfen für Zeug\*innen, die durch die Opferschutzbeauftragten der Polizei umgesetzt werden soll, tatsächlich in der Praxis umzusetzen.

#### Kooperation Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Mit dem Leiter des Referats 340 im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Herrn Christian Tabel wurde eine intensive Kooperation geführt. Gemeinsam wurden die Fachgespräche Opferschutz für alle Landgerichtsbezirke geplant, umgesetzt und ausgewertet.

## Fachgespräch Opferschutz Landgerichtsbezirk Stralsund

Am 18.10.2024 fand das 4. Fachgespräch Opferschutz im Strafverfahren - Wie kann Opferschutz (noch) besser gelingen? in der Polizeiinspektion in Stralsund statt.

In diesem interdisziplinären Austausch zu Handlungsperspektiven in Form einer Podiumsdiskussion wurden folgende Fragen diskutiert:

- Anzeigeverhalten & Dunkelziffer: Was braucht es strafrechtlich damit Betroffene von Sexualstraftaten diese zur Anzeige bringen? Was denken Sie ist dabei für Betroffene die herausfordert?
- Was braucht es in unserem LG-Bezirk damit richterliche Videovernehmungen vermehrt angewandt werden?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie in ihrer beruflichen Praxis um Opferschutz zu stärken/umzusetzen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrer beruflichen Praxis um die Inanspruchnahme der PPB zu stärken?
- Wie wirkt sich hohe Arbeitsbelastung auf ihre Arbeit aus? Welche Strategien haben Sie, um sich in diesem herausfordernden Arbeitsfeld zu schützen.
- Was macht die Psychosoziale Prozessbegleitung ganz konkret in der Praxis in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens?

Von den Teilnehmenden des Fachgespräches wurde zurückgemeldet, dass dieser interdisziplinäre Austausch wichtig und hilfreich war. In vielen Arbeitsbereichen/ Behörden gibt es mangelnde Ressourcen und hohe Belastungen. Gemäß der Grundlage: „Nur wenn wir als Helfende gut stehen, können wir andere gut halten.“ muss es in allen Bereichen um gute Psychohygiene für Mitarbeitende gehen.

## Kooperation Anwaltschaft

Das Netzwerk Opferschutz M-V mit dem Ziel, die Kompetenzen der psychosozialen und juristischen/ rechtsanwaltlichen Prozessbegleitung fachübergreifend zu vereinen, wurde im Berichtszeitraum weitergeführt und ausgebaut. Es fanden 4 zweistündige Videokonferenzen statt. Gemeinsam sollen Betroffene unterstützt werden, um Wege zu vereinfachen und Belastungen zu mildern.

## **2.2 Vernetzung und Kooperation mit Prozessbegleiter:innen**

Gemeinsam mit der Beauftragten für die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter M-V (LAG) weitergeführt. Im Berichtszeitraum fanden ein Präsenztreffen in Justizministerium in Schwerin, zwei Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter\*innen sowie 3 telefonische Fachaustausche statt. Deutlich wurde, dass es große Unterschiede im Tätigwerden der für M-V anerkannten Prozessbegleiter\*innen gibt. In der Praxis arbeiten von den 14 gelisteten Prozessbegleiter\*innen 8 Personen tatsächlich in den Verfahren. Und davon wiederum sind es 4 Personen, welche regelmäßig (in mindestens 2 Verfahren im Monat) tätig werden.

Für die im Landgerichtsbezirk Stralsund tätigen Prozessbegleiter\*innen fanden im Berichtszeitraum 8 Fallkonferenzen via ZOOM zur Reflektion über die eigene Arbeit statt. Es ist gelungen einen regelmäßigen Termin einmal monatlich zu installieren, der von den 3 Prozessbegleiterinnen im LG-Bezirk gut angenommen wird.

Für die bundesweit tätigen Prozessbegleiter:innen des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. lädt unsere Mitarbeiterin zum Fach- und Vernetzungsaustausch ein. Im Berichtszeitraum moderierte sie 8 zweistündige Videokonferenzen.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Netzwerk NO! Netzwerk Opferschutz M-V, in welchem Nebenklagevertreter:innen und Prozessbegleiter:innen aus Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten um Opfer im Strafverfahren bestmöglich zu unterstützen und rechtlich gut zu begleiten wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Für den Austausch fanden 4 Videokonferenzen statt. Ein Flyer wurde gemeinsam erstellt und in Öffentlichkeit und Fachkreisen verteilt.

Informationen zur Prozessbegleitung wurden auf unserer Webseite aktualisiert. Das neue Logo, welches wir entwickelten, wird nun auch für das Projekt der Querschnittstätigkeiten verwendet. Wir haben Pflasterheftchen für die Öffentlichkeitsarbeit drucken lassen, welche einen niedrigschwlligen Zugang herstellen können.

#### **4. Psychosoziale Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens**

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens leisteten wir Beratung der Unterstützungssuchenden vor Anzeigerstattung mit:

- Informationen über den Ablauf der polizeilichen Vernehmung sowie über Rechte und mögliche Opferschutzmaßnahmen,
- Allgemeinen Hinweisen auf Bedeutsamkeit von Beweismitteln,
- Kontaktvermittlung und ggf. Begleitung zur Anzeigerstattung (Hinweis auf Besonderheiten der verletzen Zeugin/des Zeugen z. B. Behinderung, Migrationshintergrund etc)
- Informationen über die Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung und Begleitung
- Kontaktvermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten z.Bsp. zum Weissen Ring
- Gespräche mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Unterstützung bei der Antragstellung für eine psychosoziale Prozessbegleitung von geschädigten Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren nachgefragt wurde. Um den Zugang zur Beiordnung zu erleichtern wurde ein Antragsformblatt entworfen und Kooperationspartner\*innen zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum ist deutlich geworden, dass nicht für den ganzen Bereich des Landgerichtsbezirkes Stralsund fallbezogene Leistungen nachgefragt wurden. Fallbezogene Unterstützungsleistungen für Betroffene außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens sind durch uns nur zu leisten, wenn die Betroffenen nach Stralsund, Ribnitz-Damgarten oder Bergen fahren können. Aufgrund der Größe der Region ist dies für den östlichen Teil des Landgerichtsbezirkes Stralsund fast unzumutbar, da es sich um Wegstrecken von über 100 km handelt.

Im Berichtszeitraum wurden außerhalb des Strafverfahrens 5 Klientinnen unterstützt.

#### **5. Ausblick**

Das Projekt Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund hat dazu beigetragen, den nunmehr seit 8 Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Es ist sehr hilfreich für die Umsetzung der Querschnittstätigkeiten, dass unsere Mitarbeiterinnen der Prozessbegleitung in den Strafverfahren tätig wird. In jeder Verhandlung wird die Vernetzung für die und die Akzeptanz der psychosozialen Prozessbegleitung erhöht.

Im Evaluationsbericht des Justizministeriums M-V über die psychosoziale Prozessbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern wird mehrfach darauf verwiesen, dass Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte auf die vermehrte Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung durch Informationsweitergabe und Hilfe bei der Antragstellung hinarbeiten sollten. Dazu bedarf es offensichtlich struktureller Regelungen, die es nicht dem Ermessen der einzelnen Personen überlässt, wie diese Informationspflicht umgesetzt wird.

Seit 6 Jahren stehen verbesserte bundesgesetzliche Regelungen für die Prozessbegleitung auf der Agenda der Politik. Seit 5,5 Jahren jagt eine Krise die Nächste. Der 20. Deutsche Bundestag hat die Gesetzesänderungen der PsychPBG leider nicht mehr verabschiedet. Bleibt zu hoffen, dass die neue Justizministerin dieses Thema angehen wird.

Damit steht oder fällt auch die Kraft der Prozessbegleitung bundesweit und in unserem Land und die Möglichkeiten dieses Projektes.

Die laufende Vernetzungsarbeit und regelmäßigen Fachaustausche sind zu einer wertvollen Quelle wertschätzender Kooperationen und neuer Kraft in krisenhaften Zeiten gewachsen und sollen weitergeführt werden.

30.06.2025 Ina Pellehn